

Private Unfallversicherung - wozu?

Die private Unfallversicherung soll finanzielle Nachteile, die durch einen Unfall entstehen, ausgleichen. Von Bedeutung ist das vor allem bei Freizeitunfällen, weil die gesetzliche Unfallversicherung nur für die Folgen von Arbeitsunfällen aufkommt.

Unterschied zwischen privater und gesetzlicher Unfallversicherung

Jedes Jahr verunglücken in Österreich rund 830.000 Menschen, 8600 tragen bleibende Schäden davon. Nahezu 70 Prozent der Unfälle mit Invaliditätsfolgen ereignen sich im Bereich Heim, Freizeit und Sport. Männer sind häufiger betroffen als Frauen. Unfälle, die sich am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin ereignen, sind über die gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfall- und Berufskrankheitenversicherung) abgedeckt. Betroffene können mit einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension rechnen, die vor allem bei Jüngeren jedoch weit unter dem Activeinkommen liegt.

Versorgungslücken der gesetzlichen Unfallversicherung

bestehen insbesondere bei Freizeitunfällen. Zwar sind die Erstversorgung, die medizinische Wiederherstellung im Krankenhaus, Reha sowie die Versorgung mit Heilbehelfen, Hilfsmitteln und Medikamenten über die gesetzliche Sozialversicherung (Krankenversicherung) abgesichert. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung wie etwa eine zusätzliche Unfallrente gibt es in diesem Fall aber nicht.

Nicht erwerbstätige Ehepartner, Vorschulkinder und Pensionisten fallen, obwohl nachweislich besonders gefährdet, ebenfalls aus dem Netz der gesetzlichen Unfallversicherung heraus. Kinder sind nur bei Unfällen in der Schule oder auf dem Hin- und Rückweg pflichtversichert. Mögliche Folge: eine unter Umständen existentielle Versorgungslücke durch behinderungsbedingte Einkommenseinbußen oder auch Umbaumaßnahmen. Eine private Unfallversicherung stellt daher einen sinnvollen Schutz dar.

versichert bzw. versicherbar sind	gesetzliche Unfallversicherung	private Unfallversicherung
Arbeitsunfälle	ja	ja
Unfälle in der Schule	ja	ja
Unfälle am Weg von und zur Arbeit/Schule	ja	ja
Freizeitunfälle	nein	ja
nicht erwerbstätige Ehepartner	nein	ja
Vorschulkinder	nein	ja
Pensionisten	nein	ja

Welche Leistungen werden angeboten?

Damit Sie optimal versichert sind, ist es zweckmäßig, zunächst den gewünschten Versicherungsumfang festzulegen und sich dann Angebote mehrerer Versicherungen einzuholen.

Folgende kombinierbare Leistungsbausteine werden von den meisten Versicherern angeboten:

- **Unfallkapital bei Dauerinvalidität** (= Hauptleistung der privaten Unfallversicherung)
Die Versicherung erbringt in Höhe der auf den Unfall zurückzuführenden dauernden Invalidität eine Kapitalleistung. Die Höhe der Kapitalleistung hängt vom Invaliditätsgrad, der Versicherungssumme und dem vereinbarten Tarif ab. Angeboten werden zumeist Tarife mit Progression. Dies bedeutet, dass die Leistung ab einem gewissen Invaliditätsgrad (z.B. ab 25%) überproportional ansteigt, damit bei einer sehr schweren Invalidität auch eine hohe Kapitalleistung erbracht wird.

Wenn es Ihnen hauptsächlich auf die Absicherung des absoluten Ernstfalles ankommt, können Sie einen viel günstigeren Tarif wählen, der zwar bei höherer Invalidität einen ausreichenden Schutz bietet, bei geringerer Invalidität aber keine oder nur eine eingeschränkte Leistung erbringt. Zu bedenken ist dabei aber, dass die meisten Unfälle mit Invaliditätsfolge eine Invalidität von unter 25 Prozent zur Folge haben, wofür es dann keine oder nur eine eingeschränkte Leistung gibt.

- **Unfallrente** - Bleibt aufgrund eines Unfalls eine dauernde Invalidität von einer gewissen Höhe bestehen (zumeist mindestens zwischen 35 % und 50 %), wird die vereinbarte monatliche Unfallrente ausbezahlt.
- **Unfalltod** - Bei Unfalltod erhalten die Begünstigten oder Hinterbliebenen die vereinbarte Kapitalleistung.
- **Unfallkosten** - Übernommen werden Heil-, Bergungs- und Rückholkosten. Inkludiert sind zumeist auch Hubschrauberbergungskosten und die Kosten einer erforderlichen kosmetischen Operation.
- **Spitalgeld** - Für jeden Tag einer stationären Heilbehandlung nach einem Unfall erhalten Sie den vereinbarten Betrag (zumeist Beschränkung auf maximal 365 Tage innerhalb von 2 bis 4 Jahren ab dem Unfalltag).
- **Taggeld** - Für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall erhalten Sie den vereinbarten Betrag (zumeist Beschränkung auf maximal 365 Tage innerhalb von 2 bis 4 Jahren ab dem Unfalltag).

Weitere Leistungen, die nur von einzelnen Versicherungen/ Tarifen angeboten werden:

Nottransport aus dem Ausland; Neugeborene für einen gewissen Zeitraum mitversichert; Schmerzensgeld; Sonderleistung bei Knochenbrüchen oder bei ästhetischer Verunstaltung; Rehabilitationspauschale; Pflegekosten; Kurkosten; Spitalsbegleitkosten für Kinder; Fixkostenersatz bei längerem Spitalsaufenthalt, Assistance-Leistungen (z.B. Haushaltshilfe, diverse Beratungen, Dolmetschergebühren im Ausland), etc.